

Faire Personalführung – für die Gute Schule Baselland

Von der GL LVB

Die Belastung für die Unterrichtenden steigt nachweislich. Die Gute Schule Baselland braucht für die Lösung der grossen an sie gestellten Anforderungen motivierte Lehrpersonen, welche sich auf faire Anstellungsbedingungen verlassen können.

Mit der Zustimmung zum Bildungsgesetz 2003 übertrug die Politik den Schulleitungen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung des Unterrichts teilautonome Leitungsbefugnisse, Kontrollfunktionen und anstellungsrechtliche Kompetenzen. Nicht vorausgesehen wurde damals, dass dabei vereinzelt gesetzliche Vorgaben «teilautonom» ausgelegt würden.

Der LVB sieht sich seit der Stärkung der Schulleitungen in steigendem Masse mit Anfragen und Klagen von Mitgliedern konfrontiert, die entweder auf eine unzulängliche Kenntnis oder eine Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben durch einzelne Schulleitungen schliessen lassen. Dass an solchen Kollegien unterschwellig Konflikte gären und die Stimmung am Arbeitsplatz von Ängsten und Unzufriedenheit geprägt ist, ist nachvollziehbar, denn Lehrpersonen sind bezüglich der Zuteilung der Pensen von der Gunst ihrer Schulleitung abhängig.

Aber nicht nur bei den betreffenden Schulleitungen selber, sondern auch bei den verantwortlichen Stellen der BKSD scheinen Unsicherheiten zu bestehen. Im Folgenden stellen wir die Liste der häufigsten und für den Verband arbeitsintensivsten Vorkommnisse in Kürze zusammen:

- Gravierende Mängel in der Personalführung, wie z.B. verfehlter Umgang mit Reklamationen von Schülern und Eltern
- Unklarheiten über die Ablage in den Personalakten
- Nicht korrekte Handhabung des Berufsauftrags, z.B. Verzicht auf eine Vereinbarung über die verschiedenen Tätigkeiten der Bereiche c, d und e zwischen Lehrperson und Schulleitung gemäss Reglement über den Berufsauftrag §5 oder unkorrekter oder gar kein Übertrag von Überstunden gemäss Reglement §6
- Nicht dem Personalgesetz entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsverträge in Form von gesplitteten oder Bandbreiten-Verträgen
- Nichteinhaltung der Kündigungsfristen
- Missachtung der vom RR festgelegten Grundsätze bei Kündigungen infolge rückläufiger Schülerzahlen
- Anstellung von nicht qualifizierten und Duldung von problematischen Personen
- Inakzeptable Evaluations- und Umfrageformen

Ein konstruktives Betriebsklima stellt sich dann ein, wenn die Interessen aller Beteiligten möglichst ausgewogen berücksichtigt werden. In Zeiten der pädagogischen «Reformitis» besteht die Gefahr, dass Rechte der Arbeitnehmenden den vermeintlichen Notwendigkeiten von Reformen hintangestellt werden.

Der LVB dankt ausdrücklich all den Schulleitungen, welche Schulentwicklungen immer auch unter voller Respektierung der arbeitsrechtlichen Regelungen umsetzen. Wo dies nicht der Fall ist, lösen Vertragsstreitigkeiten und unsichere Anstellungsverhältnisse bei den Betroffenen oft grosse psychische Probleme aus, die bis zur Arbeitsunfähigkeit führen können.

Um für die oben angesprochenen Problemfelder gemeinsam Lösungsansätze zu finden, hat die Geschäftsleitung LVB das Gespräch mit dem Bildungsdirektor und den Schulleitungskonferenzen gesucht. Von allen Seiten wurden zwar Ungereimtheiten zugestanden und moniert, doch Differenzen in der Auffassung der Rollenverteilung und bezüglich Einsitznahme in die Gesprächsrunden haben vorerst zu keinem Ergebnis geführt. Die GL LVB wird weiterhin versuchen, die Probleme auf sozialpartnerschaftlichem Wege einer Lösung zuzuführen. Sollte dies nicht gelingen, sähe sich der Berufsverband der Lehrerinnen und Lehrer gezwungen, eine professionelle Aufsicht über die Tätigkeit der Schulleitungen zu fordern.